

€ 7,50



DAS ÖSTERREICHISCHE

EXPORT JAHR BUCH

2019

Ranking: Die 250 wichtigsten Exporteure
Smart Factory: Wie Digitalisierung den Weltmarkt verändert
Standort: Zehn Gründe für Österreich
Auto 2.0: Wer für die Mobilität der Zukunft gerüstet ist
Globalisierung und Innovation: Die neue Außenwirtschaft Österreich
Industrial Design: Ohne Form funktioniert es nicht

MEDIADATEN

Der Partner fürs Globale

Mit Michael Otter steht seit Herbst vorigen Jahres ein Innovationsperte an der Spitze der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA. Im Export-Jahrbuch spricht Otter über Ziele, Herausforderungen und öffentlich verordneten Spardruck.



#innovationistüberall

„Exportserfolge sind kein 100-Meter-Sprint, sondern ein Langstreckenrennen.“

Das Export-Jahrbuch 2018 ist ein unverzichtbares Informationsmedium für die österreichische Wirtschaft. Es bietet einen umfassenden Überblick über den Exportstand der österreichischen Wirtschaft und die wichtigsten Exportmärkte. In der Ausgabe 2018 sind unter anderem die wichtigsten Exporterzeugnisse, die wichtigsten Exportländer und die wichtigsten Exportunternehmen vorgestellt. Das Jahrbuch ist in drei Bänden unterteilt: Band 1: Allgemeines, Band 2: Warengruppen, Band 3: Länder. Die Ausgabe 2018 ist ab sofort in der Buchhandlung „Der Partner fürs Globale“ erhältlich. Der Preis beträgt € 19,90 (inkl. MwSt.).

Das Projekt

Starkes Wachstum, stabiler Ausblick: Österreichs Exporteure zeigen auch in schwierigen Zeiten Stärke und Innovationskraft. Ihre Gewinne sind der Garant für Österreichs Wohlstand. Die Wirtschaftsmagazine berichten dennoch lieber über den kleinen Binnenmarkt. Das Export-Jahrbuch schließt die Info-Lücke und rückt das Business-Thema Nummer 1 in den Mittelpunkt. Mit allen Themen, die Exporteure wirklich interessieren. Es ist damit gleichzeitig die beste Plattform, um Meinungsführer im Export von den eigenen Leistungen zu überzeugen.

Logistik 4.0

Mehr Transparenz, Flexibilität und Effizienz: Mit der digitalen Transformation erfährt die Logistikindustrie einen tiefgreifenden Wandel und rückt immer dichter an die Produktionsleistung heran.



Die Logistik 4.0 revolutioniert die Wirtschaft und ist ein Schlüsselschlüssel für den Erfolg der österreichischen Wirtschaft. Die Digitalisierung der Logistik ermöglicht es, die Lieferketten zu optimieren und die Effizienz zu steigern. Dies führt zu einer Reduzierung der Kosten und einer Erhöhung der Flexibilität. Die Logistik 4.0 ist ein integraler Bestandteil der Industrie 4.0 und ermöglicht es, die Produktion und den Vertrieb zu integrieren. Die Digitalisierung der Logistik ist ein Schlüsselschlüssel für den Erfolg der österreichischen Wirtschaft. Die Digitalisierung der Logistik ermöglicht es, die Lieferketten zu optimieren und die Effizienz zu steigern. Dies führt zu einer Reduzierung der Kosten und einer Erhöhung der Flexibilität. Die Logistik 4.0 ist ein integraler Bestandteil der Industrie 4.0 und ermöglicht es, die Produktion und den Vertrieb zu integrieren.

Die Inhalte

Alles über Export – und die wichtigsten österreichischen Player im internationalen Business, ausgewählt von den bedeutendsten Wirtschaftsjournalisten des Landes, zusammengefasst in einem übersichtlichen Ranking der Top 250 Exporteure. Das Export-Jahrbuch bringt alle wichtigen Analysen von Top-Experten über Währungen, Marktentwicklungen und Wachstumschancen. Es zeigt die Stärken der heimischen Industrie, den Erfindungsreichtum der Unternehmer und Dienstleister – und diskutiert über Österreichs Image im Ausland.

RANKING

Die 250 wichtigsten Exporteure 2018

Weltmarktführer, globale Nischenkönige, Europameister und Innovations-Leader: Österreich ist das Land der Exporteure. Mehr als 50.000 Unternehmen liefern regelmäßig Waren und Dienstleistungen ins Ausland. Aus diesem Pool haben wir jene mit besonders bemerkenswerter Performance ermittelt. Das Ergebnis: eine beeindruckende Liste von internationaler Wirtschaftskraft „made in Austria“. Nach den ersten zehn Plätzen erfolgt die Nennung der Unternehmen in alphabetischer Reihenfolge. Danach – in der „Masterclass“ – 100 weitere österreichische Unternehmen mit internationaler Ausrichtung.

Die Partner

Das beste Medium für starke Partner: Das Export-Jahrbuch versteht sich als Plattform für österreichische Entscheidungsträger in der internationalen Wirtschaft. Es bindet Interessenverbände ebenso ein wie führende österreichische Unternehmen mit signifikanter Bedeutung am Weltmarkt.

Ihr Vorteil: Das Export-Jahrbuch wird über viele Kanäle schlagkräftig vertrieben und beworben.

1 KTM Sportmotorcycle GmbH

2 voestalpine AG

3 VAMED AG

4 Porr AG

5 Palfinger AG

6 Greiner Gruppe

7 Red Bull GmbH

8 AMAG Austria Metall AG

9 Miha AG

10 AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG

Die Eckdaten

Beste Qualität für das wichtigste Thema: Das Jahrbuch des österreichischen Exports ist mindestens 84 Seiten stark und klebegebunden. Auf hochqualitativem Papier mit entsprechender Grammatik setzt es auf kompetentem Journalismus von erfahrenen Wirtschaftsjournalisten und Layout von internationalem Format. Das Exportjahrbuch erscheint im Juni 2019 in einer Auflage von 10.000 Exemplaren die personalisiert an Export-Unternehmen gehen.

Anzeigenformate & Preise

Sonder-
werbeformen,
Sponsoring &
Co-Heraus-
geberschaft
auf Anfrage



INSERAT 2/1

FORMAT 420 x 280 (abfallend + 3 mm Überfüller)

PREIS € 12.900,-



INSERAT 1/1

FORMAT 210 x 280 (abfallend + 3 mm Überfüller)

PREIS € 7.900,-



INSERAT 1/2

FORMAT 210 x 135 (abfallend + 3 mm Überfüller) quer
FORMAT 100 x 280 (abfallend + 3 mm Überfüller) hoch

PREIS € 4.500,-

Auflage & Vertrieb

10.000 Stück, persönlich adressiert,
an Export-Unternehmen

Druckunterlagenchluss

7. Juni 2019

Erscheinungstermin

21. Juni 2019

Ihr Ansprechpartner

Markus Wagner, Geschäftsführung CPG, Zelinkagasse 6,
A-1010 Wien, Tel: +43 1 405 46 40-768. Mail: m.wagner@cpg.at

Geschäftsbedingungen

AUFTRAGSERTEILUNG

1. Maßgeblich für den Auftrag sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste sowie die Auftragsbestätigung. Andere Geschäftsbedingungen werden nicht akzeptiert, ihnen wird auch in jenem Ausmaß widersprochen, in dem sie den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen. Gegenüber Konsumenten im Sinne des § 1 KSchG gilt Folgendes: Widersprechen einzelne Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwingenden gesetzlichen Bestimmungen, die für Konsumenten gelten, so werden diese Bestimmungen durch die gesetzlichen ersetzt; die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.
2. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses – ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder von angenommenen Aufträgen zurückzutreten.
3. Aufträge müssen schriftlich erteilt werden. Mündliche Vereinbarungen, die nicht schriftlich bestätigt werden, binden den Verlag nicht.
4. Nebenabreden als Auftragsbestandteil bedürfen der Schriftform.

AUFTRAGSABWICKLUNG

5. Die Auftragsaufträge sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln.
6. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen gewährt.
7. Der Auftraggeber hat nur dann Anspruch auf einen Nachlass, wenn er von vornherein einen Auftrag abgeschlossen hat, der zu einem Nachlass berechtigt. Wird ein Auftrag aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag rückzuvorgüten. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht worden ist. Bei Zwangsausgleich oder Konkurs entfällt jeglicher Nachlass.
8. Platzierungswünsche und Erscheinungstermine binden den Verlag nicht.
9. Der Ausschluss von Mitbewerbern wird seitens des Verlages grundsätzlich nicht garantiert. Ein Ausschluss kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten schriftlich vereinbart werden.
10. Textanzeigen und solche, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag gemäß § 26 MedienG gekennzeichnet.
11. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Veränderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Verlag behält sich vor, schriftliche Anzeigenbestellungen zu verlangen. Dies gilt auch für Anzeigen, die auf elektronischem Weg auf Datenträgern oder über Datenleitungen übermittelt werden.
12. Der Verlag behält sich vor, Druckunterlagen nur in digitaler Form anzunehmen.
13. Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung von geeigneten Druckunterlagen. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige nur, wenn einwandfreie Druckunterlagen beigelegt werden, wofür ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich ist. Eine Warnpflicht des Verlages besteht in diesem Zusammenhang nicht.
14. Druckfehler, die den Sinn eines Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, begründen keine Ersatzansprüche dem Verlag gegen-

- über. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Der Verlag lehnt jede Haftung für eventuelle Schäden, die durch das Nichterscheinen eines Auftrages an einem bestimmten Tag bzw. durch Druckfehler usw. entstehen, ab. Der Verlag haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Jedenfalls ist die Haftung der Höhe nach mit dem Entgelt für den betreffenden Auftrag begrenzt. Im Gewährleistungsfall hat der Verlag das Recht, sich von der Minderung oder Rückzahlung des Entgeltes dadurch zu befreien, dass die Anzeige oder Beilage zu einem späteren Erscheinungstermin, der mit dem Auftraggeber abzustimmen ist, mängelfrei nachgeholt wird.
15. Für Satzfehler und andere Mängel in vom Auftraggeber beigestellten Unterlagen haftet ausschließlich der Auftraggeber.
 16. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck ebenfalls keine Ansprüche.
 17. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Abzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug bis zum Anzeigenschluss oder bis zu einem anderen, seitens des Verlages genannten Termin nicht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Lieferung vom Verlag anzufertigender Copies, Filme oder grafischer Arbeiten hat der Auftraggeber zu tragen.
 18. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.
 19. Beanstandungen aller Art sind bei sonstigem Ausschluss der Gewährleistung innerhalb von 8 Tagen nach Erscheinen der Anzeige schriftlich zu melden.
 20. Der Auftraggeber garantiert, dass das Inserat gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag sowie dessen Mitarbeiter hinsichtlich aller Ansprüche, die auf das erscheinende Inserat gegründet werden (so zum Beispiel auch, wenn sie von Mitbewerbern des Verlages geltend gemacht werden, sowie Einschaltkosten von gerichtlich angeordneten Gegendarstellungen), schad- und klaglos zu halten sowie für die ihnen selbst entstandenen Nachteile volle Genugtuung zu leisten. Der Verlag und seine Mitarbeiter sind zu einer entsprechenden Prüfung des Inserates oder eines dagegen vorgebrachten Veröffentlichungsbegehrens nicht verpflichtet, jedoch berechtigt, rechtlich notwendige Adaptionen einer Einschaltung auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Auftraggeber vorzunehmen.
 21. Der Verlag haftet nur für Schäden, die von ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, insbesondere aufgrund einer positiven Vertragsverletzung, besteht keine Haftung. Der Verlag haftet nicht für beschädigte oder verloren gegangene Daten oder Dateien.
 22. Fälle höherer Gewalt (Verkehrs- und Betriebsstörungen u. a.) sind vom Verlag nicht zu vertreten. Der Verlag behält den Anspruch auf das volle Entgelt, wenn die zu veröffentlichende Werbung in angemessener Zeit nach Beseitigung der Störung veröffentlicht wird.

BERECHNUNG & BEZAHLUNG

23. Die Rechnung ist 30 Tage netto fällig.
24. Rechnungsreklamationen sind binnen zwei Wochen ab Ausstellung schriftlich geltend zu machen.

25. Der Verlag ist unter wichtigen Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeiträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
26. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden gesetzliche Verzugszinsen laut § 1333 Abs. 2 ABGB verrechnet. Der Verlag behält sich vor, nicht eingehobene Werbeabgaben nachzuverrechnen, wenn die Steuerbehörde eine derartige Abgabe einfordert. Kosten, die durch außergerichtliche oder gerichtliche Betreibung entstehen, gehen zu Lasten des Schuldners. Der Verlag hat das Recht, die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückzustellen.
27. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
28. Kosten für Lithographien bzw. für die Übertragung digitaler Daten per ISDN hat der Auftraggeber zu zahlen.
29. Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bei der Anlage von Anzeigen ist ohne Einfluss auf die Berechnung. Bestehen Vorlagen von Mehrfarbanzeigen aus mehr als drei Farbtönen, werden die zusätzlichen Herstellungskosten für jedes weitere Farbbild gesondert berechnet.
30. Kosten für die Herstellung von Reinzeichnungen oder anderen Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu zahlen.
31. Bei verspäteter Anlieferung der Druckunterlagen (3 Wochen vor dem Erscheinungstermin) werden die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
32. Angefallene Produktionskosten (Lithos, Fotos, Satz etc.) werden zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.

STORNOS

33. Stornos müssen grundsätzlich mit eingeschriebenem Brief erfolgen, der den Verlag 4 Wochen vor dem jeweiligen Anzeigenschluss erreichen muss, in welchem Fall eine Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers (Stornogebühr) nicht besteht. Bei nach dem genannten Zeitpunkt einlangenden Stornierungen besteht die volle Zahlungsverpflichtung im Ausmaß des erteilten Auftrages.

ALLGEMEINES

34. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.
35. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 75 % der Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulation zu bezahlen.
36. Zustimmungserklärung zu Werbeinformationen: Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich der Speicherung und Verarbeitung der von ihm bekannt gegebenen Daten sowie der Übermittlung von Werbematerial auch in Form von Massensendungen (via E-Mail, Telefon, Fax, SMS/MMS) durch die PG – The Corporate Publishing Group GmbH über ihre Produkte und Aktionen sowie geplante Magazine, Newsletter oder andere Medienprodukte zu. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.
37. Auf das Auftragsverhältnis und allfällige Rechtsstreitigkeiten daraus ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisnormen des IPR und des UN-Kaufrechtsübereinkommens anzuwenden.